

### **ALLES UNTERNEHMEN.**





Innungstagung der OÖ Rauchfangkehrer

Freitag, 30. September 2016

## Innungstagung der OÖ Rauchfangkehrer

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung Grußworte der Ehrengäste
- 2. Genehmigung des Protokolls der Innungstagung vom 18. September 2015
- 3. Bericht über Rechnungsabschluss 2015, Voranschlag 2017
- 4. Berichte aus den Unterausschüssen:
  - technischer Ausschuss: Ing. Gerhard Hofer
  - Schulung, Bildung: Ing. Gerhard Hofer
  - Lehrlingsangelegenheiten: Jürgen Schonka
  - Werbeausschuss: Markus Maver
- 5. Bericht von Landesinnungsmeister Siegfried Deutsch
- 6. Ehrungen
- 7. Allfälliges

#### Anmeldung:

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um rechtzeitige Anmeldung bis spätestens 22. September 2016 per E-Mail: gewerbe2@wkooe.at oder per Fax: Anmeldefax an 05-90909-4129

Richard Pyrek wird auch heuer wieder die Überprüfung der CO-Warner durchführen. Wer die Dräger-Messgeräte überprüfen möchte, soll sich bitte bei Ing. Gerhard Hofer unter E office@ofen.co.at oder unter T 0732-737304 melden.



Freitag, 30. September 2016 09:00 Uhr

Kulturhaus Bruckmühle Bahnhofstraße 12 4230 Pregarten

# **Programm**

09:00 Uhr Fachausstellung im Fover

12:00 Uhr gemeinsames Mittagessen im Gasthaus Bruckmühle

14:00 Uhr Innungstagung

ca. 16:00 gemütlicher Ausklang im Gasthaus Bruckmühle Uhr

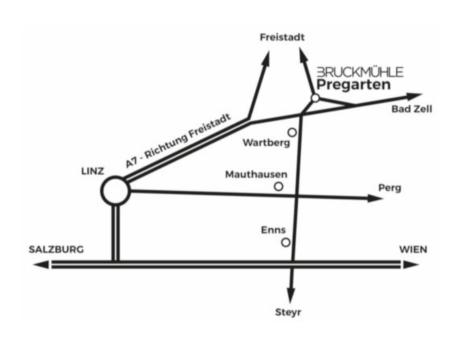
Seien Sie an diesem Tag unser Gast!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Siegfried Deutsch Landesinnungsmeister

Mag. Harald Wintersteiger Geschäftsführer

Parkmöglichkeit: gratis Parkmöglichkeiten beim Kulturhaus Bruckmühle



Landesinnung OÖ der Rauchfangkehrer Hessenplatz 3 | 4020 Linz T 05-90909-4121 | F 05-90909-4129 E gewerbe2@wkooe.at An der Sitzung sind nur Innungsmitglieder teilnahmeberechtigt. Juristische Personen und Personengesellschaften des Handelsrechtes haben zur Ausübung ihrer Rechte in der Innungstagung eine physische Person zu bevollmächtigen. Eine Vertretung verhinderter Innungsmitglieder ist unzulässig.